

Ihre Finanzierungsanfrage

**FVI-Moor
Berbomstiege 11 A
48431 Rheine**

Ihr Finanzierungswunsch

Eckdaten Ihrer Finanzierung			
Finanzierungsvorhaben		Art der Immobilie	
Nutzung der Immobilie	selbst bewohnen	teilweise vermieten	vermieten
Stellen Sie die Anfrage zusammen mit einem weiteren Darlehensnehmer?			

Person

Persönliche Angaben						
	Antragsteller/in 1			Antragsteller/in 2		
Anrede	Frau	Herr	Titel	Frau	Herr	Titel
Vorname						
Nachname						
Straße, Hausnummer						
PLZ, Wohnort						
Geburtsdatum						
Geburtsland						
Staatsangehörigkeit						
Familienstand						
Güterstand						
Anzahl Kinder						
Telefon						
E-Mail						
IBAN						
Steueridentifikationsnummer						

Berufliche Tätigkeit		
	Antragsteller/in 1	Antragsteller/in 2
Beschäftigungsverhältnis		
Branche		
Beschäftigt seit		
Renteneintritt		
Beschäftigt bei (Arbeitgeber)		
Beruf/Tätigkeit		
Erwerbstätigkeit befristet	Ja, bis:	Ja, bis:
Erwerbstätigkeit in Probezeit	Ja, bis:	Ja, bis:

Bonität

Einnahmen (monatlich)				
	Antragsteller/in 1		Antragsteller/in 2	
Lohn und Gehalt (netto)		EUR		EUR
Anzahl der Monatsgehälter				
Regelmäßige variable Einkünfte (netto)		EUR		EUR
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit (nach Steuern)		EUR		EUR
Renten und Pensionen		EUR		EUR
Kindergeld		EUR		EUR
Sonstige Einkünfte		EUR		EUR

Rentenansprüche (monatlich)				
	Antragsteller/in 1		Antragsteller/in 2	
Rentenansprüche gesetzlich		EUR		EUR
Rentenanspruch aus privaten Lebens- und Rentenversicherungsbeiträgen		EUR		EUR

Ausgaben (monatlich)				
	Antragsteller/in 1		Antragsteller/in 2	
Derzeitige Wohnkosten (z. B. Miete oder Darlehen)		EUR		EUR
Entfallen in Zukunft?	Ja	Nein	Ja	Nein
Private Lebens- und Rentenversicherungsbeiträge		EUR		EUR
Krankenversicherungsbeiträge		EUR		EUR
Sonstige Ausgaben		EUR		EUR

Weiteres Immobilienvermögen			
Anzahl Objekte		Bei Vermietung: Mieteinnahmen	EUR
Fläche gesamt	m ²	Davon vermietet	m ²
Aktuelle Restschuld	EUR	Aktuelle monatliche Rate	EUR

Bestehende Raten-/Leasingkredite			
	Raten-/Leasingkredit 1	Raten-/Leasingkredit 2	Raten-/Leasingkredit 3
Aktuelle Restschuld	EUR	EUR	EUR
Aktuelle monatliche Rate	EUR	EUR	EUR
Auslauf am			
Hinweis zu den Raten-/Leasingkrediten			

Objekt

Objektadresse	
Straße	PLZ, Ort

Angaben zum Objekt				
Baujahr				
Modernisierungsjahr				
Wohnfläche gesamt				m ²
Davon vermietet				m ²
Größe des Grundstücks				m ²
Umbauter Raum				m ³
Bauweise				
Massivbauweise	Holzständerbauweise	Sonstige		
Besonderheiten der Bauart				
Keine Besonderheiten	Fertighaus	Ausbauhaus	Bausatzhaus	
Besonderheiten				
Bauernhof	Denkmalschutz	Zwangsversteigerung	Erbbaurecht	
Familienverkauf	Sonstiges			
Anzahl Stellplätze/Garagen				

Finanzierung

Hinweis: Bitte füllen Sie in diesem Abschnitt nur die für Ihren Finanzierungsgrund relevanten Felder aus.

Angaben zum Vorhaben (Kauf oder Neubau)			
Kaufpreis	EUR	Kosten für Umbau/ Modernisierung	EUR
Grundstückspreis	EUR	Baukosten (ggf. inkl. Eigenleistung)	EUR
Baunebenkosten (ggf. inkl. Eigenleistung)	EUR	Kosten der Außenanlagen	EUR
Maklercourtage	EUR	Notar-/ Grundbuchkosten	EUR
Grunderwerbsteuer	EUR	Inventarkosten, z. B. Möbel oder Küche	EUR
Sonstige Kosten	EUR		
Gesamtkosten			EUR

Angaben zum Vorhaben (Anschlussfinanzierung, Umbau/Modernisierung und Kapitalbeschaffung)			
Geschätzter Marktwert der Immobilie	EUR	Ursprünglicher Kaufpreis bzw. Baukosten der Immobilie	EUR
Kosten für Umbau/ Modernisierung	EUR	Darlehenswunsch/ zusätzliche Kapitalaufnahme	EUR
Verwendungszweck			

Details zur Auszahlung	
Anzahl Auszahlungen	Fälligkeit des Kaufpreises
Auszahlungsdatum	Tilgungsbeginn

Angaben zur Finanzierung			
	Vermögen	davon einsetzen	davon abtreten
Bankguthaben	EUR	EUR	EUR
Bausparguthaben	EUR	EUR	EUR
Weiteres Immovermögen	EUR	EUR	EUR
Eigenleistung		EUR	
Bereits bezahltes Grundstück		EUR	
Wertpapiere	EUR	EUR	
Rückkaufswerte Lebens-/ Rentenversicherung	EUR		
Sonstiges Vermögen	EUR		
Hinweis sonstiges Vermögen			

Weitere finanzierungsrelevante Darlehen			
Art des Darlehens	Darlehensbetrag	Rate	Ablauf Sollzinsbindung
	EUR	EUR	

Bestehende Darlehen zum Finanzierungsobjekt (Anschlussfinanzierung, Umbau/Modernisierung und Kapitalbeschaffung)			
	Darlehen 1	Darlehen 2	Darlehen 3
Ursprünglicher Darlehensbetrag	EUR	EUR	EUR
Darlehensrate	EUR	EUR	EUR
Ablauf Sollzinsbindung			
Restschuld zum Zeitpunkt der Anschlussfinanzierung	EUR	EUR	EUR

Zwischenfinanzierung	
Zwischenfinanzierungsbedarf	EUR

Finanzierungsstruktur

Gewünschtes Darlehen						
	Betrag	Sollzinsbindung	Tilgung	Sondertilgung	Bei KfW-Darlehen: Programm	
Darlehen 1	EUR	Jahre	% pro Jahr	% pro Jahr		
Darlehen 2	EUR	Jahre	% pro Jahr	% pro Jahr		
Darlehen 3	EUR	Jahre	% pro Jahr	% pro Jahr		

Hinweis zur Finanzierung

Erklärungen der Antragsteller

Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass meine/unsere Daten zu Zwecken der Finanzberatung und Betreuung in Finanzfragen von dem Vermittler, dem von diesem im Rahmen der Finanzberatung beauftragten Dienstleister und ggf. Untervermittler sowie dem jeweils ausgewählten Kreditgeber erhoben, verarbeitet, genutzt und gegenseitig übermittelt werden.

Hierfür entbinde ich/entbinden wir den Kreditgeber zugleich vom Bankgeheimnis gegenüber dem Vermittler und dem von diesem beauftragten Dienstleister und Untervermittler. In diesem Zusammenhang dürfen der Vermittler sowie der von ihm beauftragte Dienstleister insbesondere eine Kopie/Ausfertigung des entsprechenden Schriftverkehrs (z. B. des Darlehensvertrags) erheben, verarbeiten und nutzen. Sofern der vermittelte Kreditgeber sich für die Kreditbearbeitung eines Dienstleistungsunternehmens bedient, wird dieses Unternehmen in diese Erklärung einbezogen.

Ich versichere/Wir versichern, dass gegen mich/uns weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde noch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, wie z. B. Sachpfändungen, Lohn- und Gehaltspfändungen ergriffen wurden und dass ich/wir keine eidesstattliche Versicherung über die wirtschaftlichen Verhältnisse abgegeben habe/haben. Ich bin meiner/Wir sind unseren Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit immer ordnungsgemäß nachgekommen. Andernfalls sind Zeitpunkt und Gründe auf einem gesonderten Blatt darzulegen.

Ich bestätige/Wir bestätigen mit meiner/unsere(r) Unterschrift, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass falsche Angaben, welche der Vermittler oder dessen Untervermittler in meinem/unsere(m) Auftrag an den von diesem beauftragten Dienstleister und den Kreditgeber weitergibt, zu einer Vertragsaufhebung durch den Kreditgeber führen können.

Falls ich Angaben zu einem Mitantragsteller gemacht habe, bestätige ich, dass auch die durch mich angegebenen Daten des Mitantragstellers gemäß den vorstehenden Absätzen verarbeitet werden dürfen.

Einwilligung zur Nutzung des automatisierten Grundbuch-Abrufverfahrens

Ich/Wir willige(n) ein, dass der Kreditgeber das automatisierte Verfahren zur Übermittlung von Daten aus dem maschinell geführten Grundbuch in unserem Auftrag zur Prüfung meines/unsere(r) Darlehensantrags nutzt. Dies gilt auch für die Übermittlung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 Grundbuchordnung. Die Einwilligung kann und wird vom Kreditgeber nur dann genutzt werden, wenn ich/wir bereits (Mit-)Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte(r) des betroffenen Grundstücks bin/sind. Die Einwilligung bezieht sich auf sämtliche Grundbücher in die ich/wir als (Mit-)Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte(r) eingetragen bin/sind oder werde/werden.

Ihre Unterschrift/en

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in 1

Unterschrift Antragsteller/in 2

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Der ausgewählte Kreditgeber übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des ausgewählten Kreditgebers oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit den ausgewählten Kreditgeber insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ihre Unterschrift/en

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in 1

Unterschrift Antragsteller/in 2

Auftragserteilung zur Darlehensvermittlung

Hiermit beauftrage/n ich/wir FVI-Moor mit der Vermittlung eines Darlehens für mein/unser Vorhaben sowie damit verbundenen Finanzdienstleistungen. Ich/Wir bevollmächtige/n FVI-Moor hierfür erforderliche Unterlagen (Darlehensantrag, Objekt- und Bonitätsunterlagen etc.) an ein zur Finanzierung vorgesehenes Institut weiterzuleiten, (ein) Finanzierungsangebot/e bei der Bank einzuholen und sämtlichen mit der Finanzierung zusammenhängenden Schriftverkehr für mich/uns entgegenzunehmen. Ich/Wir habe/n die vorvertraglichen Informationen nach Art. 247 § 13, 13b und 18 EGBGB zur Kenntnis genommen.

Unterschrift FVI-Moor

Ort, Datum

Sergej Moor

Ihre Unterschrift/en

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in 1

Unterschrift Antragsteller/in 2

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbeschlüsse).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beaufkündet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

Vorvertragliche Informationen

Vermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen

Bei der Darlehensvermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13a Abs. 1 EGBGB zu informieren.

Name und Anschrift des Darlehensvermittlers

FVI-Moor
Berbomstiege 11 A
48431 Rheine
E-Mail: info@fvi-moor.de

Höhe der vom Verbraucher verlangten Vergütung

Wir berechnen Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der FVI-Moor abgegolten.

Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte

Wir verlangen von Ihnen keine Nebenentgelte.

Umfang unserer Befugnisse

Wir beraten und vermitteln umfassend und sind nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten

Von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben, erhält FVI-Moor bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes ein Leistungsentgelt. Der von Ihnen gewählte Finanzierungspartner entlohnt uns so für die Vermittlungstätigkeit. Die genaue Höhe unserer Vergütung steht zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht fest, da wir das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben. Bei Allgemein-Verbraucherdarlehen können Vergütungen zwischen 0 % und 3 % vom Finanzierungspartner gezahlt werden.

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner FVI-Moor darüber hinaus jährlich ggf. eine zusätzliche Sondervergütung. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe FVI-Moor diese Vergütung erhält. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

Stand: März 2016

Vorvertragliche Informationen

Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen

Bei der Darlehensvermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen ist der Vermittler verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 247 § 13 Absatz 2 i.V.m. § 13b Abs. 1 EGBGB zu informieren.

Name und Anschrift des Darlehensvermittlers

FVI-Moor
Berbomstiege 11 A
48431 Rheine
E-Mail: info@fvi-moor.de

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der FVI-Moor

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster,
Die Einsichtnahme in das Handelsregister ist jedem zu Informationszwecken gestattet (§ 9 HGB). Die Eintragungen im Handelsregister können über das Internet abgerufen werden. (www.unternehmensregister.de)

Eintragung im Vermittlerregister

Vermittlerregisternummer: D-W-156-5BSD-66
Im Internet einsehbar unter: www.vermittlerregister.info

Interner Ansprechpartner für Beschwerden

Sergej Moor
Berbomstiege 11 A
48431 Rheine
E-Mail: info@fvi-moor.de

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten mit dem Darlehensgeber können Sie sich an die untenstehende Schlichtungsstelle wenden. Näheres regelt die Schlichtungsverfahrensordnung, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an die

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt
Tel.: +49 69 2388-1907
Fax: +49 69 2388-1919

Bindung an Kreditinstitute

Wir vermitteln und beraten umfassend und sind nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Erbringung von Beratungsleistungen

Auf Wunsch bieten wir für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge auch eine Beratung an.

Höhe einer vom Verbraucher verlangten Vergütung

Wir berechnen Ihnen keine Gebühren für die Auswahl und Vermittlung der Finanzierung. Mit der Bezahlung Ihrer Raten und/oder Gebühren an den Finanzierungspartner ist auch die Dienstleistung der FVI-Moor abgegolten.

Höhe der vom Verbraucher verlangten Nebenentgelte

FVI-Moor verlangt vom Verbraucher keine Nebenentgelte.

Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten

Bei erfolgreicher Vermittlung des von Ihnen gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzproduktes erhält FVI-Moor ein Leistungsentgelt von dem Finanzierungspartner, mit dem Sie Ihren Vertrag abgeschlossen haben. Damit werden wir von dem von Ihnen gewählten Finanzierungspartner für die Vermittlungstätigkeit entlohnt. Da wir zum Zeitpunkt der Aushändigung dieses Dokuments das für Sie optimale Produkt noch nicht ermittelt haben, steht die genaue Höhe unseres Leistungsentgeltes noch nicht fest. Den tatsächlichen Betrag dieses Leistungsentgeltes finden Sie in dem ESIS-Merkblatt, das Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden wird. Einen vorläufigen Überblick über die Größenordnung, in der sich das Leistungsentgelt abhängig von der Produktkategorie bewegt, finden Sie in der untenstehenden Tabelle.

Produktgruppe	Höhe des Leistungsentgeltes (in % der Bruttodarlehenssumme)
Immobilien-Darlehensverträge	0,5 – 2,0

Abhängig von dem im Kalenderjahr vermittelten gesamten Darlehensvolumen und abhängig von der Erfüllung qualitativer Kriterien zahlen einige Finanzierungspartner FVI-Moor darüber hinaus jährlich ggf. zusätzlich eine Sondervergütung. Ob und in welcher Höhe FVI-Moor diese Vergütung erhält, steht zum Zeitpunkt der Bearbeitung Ihrer Finanzierungsanfrage noch nicht fest. Darüber hinaus gibt es keine Entgelte, Provisionen oder sonstige Anreize von Dritten.

Kreditwürdigkeitsprüfung

Wir weisen Sie gemäß Art. 247 § 1 Abs. 1 EGBGB darauf hin, dass eine Kreditwürdigkeitsprüfung für den Abschluss des Darlehensvertrags zwingend ist und nur durchgeführt werden kann, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden. Welche Informationen und Nachweise der jeweilige Kreditgeber von Ihnen benötigt, werden Sie in Form einer Unterlagenliste von uns erfahren.

Vorvertragliche Informationen

Beratungsleistungen für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge

Wünschen Sie Beratungsleistungen für Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge, sind wir verpflichtet, Sie rechtzeitig vor Erbringung einer Beratungsleistung für einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag oder vor Abschluss eines entsprechenden Beratungsvertrags nach Maßgabe des Artikels 247 § 18 EGBGB zu informieren.

Produktpalette

Unsere Experten helfen Ihnen, ein maßgeschneidertes Darlehen zu finden. Abgestimmt auf Ihre persönlichen Bedürfnisse suchen wir für Sie aus dem Kreditangebot von mehr als 400 Darlehensgebern einen Hypothekenkredit, der genau zu Ihnen passt.

FVI-Moor vermittelt und berät umfassend und ist nicht an einen oder mehrere Darlehensgeber gebunden und auch nicht ausschließlich für einen oder mehrere Darlehensgeber tätig.

Vergütung für Beratungsleistungen

FVI-Moor berechnet Ihnen für die Beratungsleistungen keine Vergütung und es entstehen Ihnen keine Kosten.

Stand: März 2016